

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Darstellung von Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				06.03.03
Ausschuss für Wirtschaftsförderung...				13.03.03
Rat der Gemeinde				20.05.03

Finanzielle Auswirkungen: stehen noch nicht fest

Sachverhalt:

Durch die Darstellung von Vorrangflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan hat die Gemeinde die Möglichkeit, den Bau derartiger Anlagen auf gewisse hierfür geeignete Teile des Gemeindegebietes zu beschränken. Durch die Ausweisung derartiger Eignungsgebiete für bestimmte Vorhaben werden gleichzeitig Vorhaben dieser Art an anderen Standorten innerhalb des Gemeindegebietes ausgeschlossen. Durch diese räumliche Steuerung kann ein sogenannter Wildwuchs von Windenergieanlagen verhindert werden.

Thematisiert wurde dieser Sachverhalt in der Gemeinde Marienheide bereits im Jahr 1996. So wurde am 22.10.1996 durch den Rat der Gemeinde ein Aufstellungsbeschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Zielsetzung sollte es damals sein, derartige Konzentrationszonen auszuweisen. Daraufhin wurden von der Verwaltung umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und zwei Standorte im Raum Kempershöhe und Hauerberg vorgeschlagen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung ergaben sich dann vehemente Proteste aus der Nachbarschaft, die zunächst dazu führten, dass beschlossen wurde, zwei weitere Standorte bezüglich ihrer Rahmenbedingungen zu überprüfen. Hierbei handelte es sich um Bereiche in Kattwinkel und Börlinghausen/Dannenbergl. Für den letzteren Bereich war damals bereits die Errichtung einer Windenergieanlage in der Durchführung.

Der daraufhin unterbreitete Verwaltungsvorschlag, nämlich zwei Zonen in Kempershöhe und Börlinghausen darzustellen, fand in der Sitzung des Rates der Gemeinde am 23.06.1998 nicht die politischen Mehrheiten. Stattdessen wurde beschlossen, den am 22.10.1996 gefassten Ratsbeschluss zur Durchführung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzuheben. Seitdem sind Windkraftanlagen innerhalb des Gemeindegebietes überall dort zulässig, wo

öffentliche Belange nicht entgegenstehen. So wurde eine Anlage bereits errichtet und eine zweite ist in der Entstehungsphase. Beide Anlagen befinden sich im Raum Börlinghausen/Dannenberg. Weitere Standorte für Windenergieanlagen wurden diskutiert und durch Anträge auf Vorbescheid eruiert.

Inzwischen ist die technische Weiterentwicklung von Windkraftanlagen soweit fortgeschritten, dass die Anlagen immer höher werden und auch im Gebiet der Gemeinde Marienheide an einigen Stellen wirtschaftlich betrieben werden können. Hierbei handelt es sich in der Regel wegen der damit verbundenen Höhenlagen um landschaftlich exponierte Stellen.

Wie die Diskussion in anderen Kommunen des Oberbergischen Kreises zeigt, ist davon auszugehen, dass die Zahl der Windenergieanlagen steigen wird. In diesem Zusammenhang stellt sich dann für die Gemeinde Marienheide die Frage, ob der seinerzeitige Beschluss auf die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen zu verzichten richtig war bzw. heute noch richtig ist.

Die FDP-Fraktion hat zur Ratssitzung am 10.12.2002 deswegen den Antrag gestellt, das Thema Vorrangflächen für Windkraftanlagen noch einmal aufzugreifen. Diesem Antrag wurde einstimmig entsprochen. Darüber hinaus liegt eine Verfügung der Kreisverwaltung vom 20.11.2002 vor, welche als Fotokopie beigelegt ist und sich ebenfalls mit dem Thema befasst.

Aufgrund des FDP-Antrages und des Schreibens des Landrates ist nun auf politischer Ebene eine Meinungsbildung zu diesem Thema herbeizuführen. Sofern sich hierbei andere Erkenntnisse ergeben als dieses in den Jahren 1996 bis 1998 der Fall war, wird es erforderlich werden, ergänzende Untersuchungen des Gemeindegebietes durchzuführen. Insbesondere dann, wenn die damals von der Verwaltung eruierten Standorte nach wie vor nicht diskussionsfähig sind. In einem solchen Fall ist es ratsam, einen externen Dritten mit der Untersuchung des Gemeindegebietes zu beauftragen. Kosten für derartige Planungsmaßnahmen sind allerdings im diesjährigen Haushaltsplan nicht enthalten.

Anlage

Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 20.11.2002

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der politischen Beratung.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 20.Jan.2003